

Uebrigens werde ich gegen den Antrag stimmen, da ich der Meinung bin, daß es unbedenklich sei, solche, die Vertrauen erworben haben, in Privathäusern zu beschäftigen. Was den zweiten Antrag anlangt, so bin ich vollkommen überzeugt, daß die Behörden, welche diese Anstalten zu verwalten haben, sowohl in der höheren als in der untergeordneten Stellung von den redlichsten Absichten beseelt sind; ob sie aber immer die rechten Mittel ergriffen haben, möchte einer nähern Prüfung zu unterwerfen sein, und ich glaube nicht, daß die gesammten Mitglieder der Kammer mit dem, wie bisher verfahren worden ist, ganz einverstanden sind. Ich sehe also nicht ein, warum man nicht beantragen könne, man wüßte die Anstalt auf dem Punkte zu sehen, wo sie ihrem Zwecke ganz entspricht. In der Hindeutung auf die Schonung der Staatsbürger finde ich nicht gerade die Absicht ausgesprochen, daß man noch wohlfeiler wirthschaften solle als jetzt; damit würde ich nicht einverstanden sein; ich glaube vielmehr, daß man noch zu wenig darauf verwende und daß, wenn die Anstalt auf einen Standpunkt gebracht werden sollte, in welchem sie ihrem Zwecke ganz entspricht, der Aufwand bedeutend erhöht werden müsse. Damit bin ich auch ganz einverstanden, daß die Zucht- und Arbeitshausordnung den Ständen vorgelegt werde.

Bürgermeister Hübler: Ich möchte doch bitten, es bei dem vorliegenden Antrage, der in der That nicht wichtig genug ist, um eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern zu rechtfertigen, bewenden zu lassen. Ich mache die geehrten Sprecher, welche sich gegen den Antrag geäußert haben, auf die bezüglichen Verhandlungen der II. Kammer aufmerksam. Was den Punct unter 1. anlangt, so wurde sich, so weit ich mich erinnere, in jenseitiger Kammer allerdings auf Fälle berufen, wo man die Züchtlinge zur Arbeit in Privathäusern verwendet hat. Daß eine solche Verwendung nicht ganz angemessen ist, daß sie dem Begriffe der Detention im Zuchthause widerspricht, läßt sich nicht leugnen; auch wurde, wie ich mich entsinne, von dem Ministerium gegen diesen Punct des Antrags Nichts erinnert. Was den 2. Punct betrifft, so stimme ich vollständig dem bei, was Secr. Harß in Beziehung auf die Tüchtigkeit der gegenwärtigen Administration der Zucht- und Arbeitshäuser bemerkt hat. Es soll aber auch der jetzigen Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden. In den jenseitigen Verhandlungen ist das anerkannt und ausgesprochen worden. Daß aber die Anstalten, wie alle menschlichen Einrichtungen, einer zeitgemäßen Verbesserung fähig, daß sie deren nach dem Beispiele anderer Anstalten des Auslandes bedürftig sind, ist wohl zuzugeben. Was den letzten Punct unter 3. betrifft, so ist von andern Sprechern schon bemerkt worden, wie es vom größten Interesse für die Stände sei, wenigstens Kenntniß von der Zucht- und Arbeitshausordnung nehmen zu können, und so rechtfertigt sich denn auch dieser Theil des Antrages.

Ziegler und Klipphausen: Ich kann mich mit dem Beschlusse der II. Kammer nicht übereinstimmend erklären; ich sehe nicht ein, welche Nachtheile es bringen soll, Züchtlinge,

welche Vertrauen besitzen, zu Geschäften in der Stadt oder der Umgegend zu gebrauchen. Ich setze voraus, daß sie solche verwenden werden, welche in dem letzten Stadium der Abbüßung sich befinden, und wenn solche dazu genommen werden, so haben sie Mittel in Händen, wodurch sie mehr verdienen. Die Anstalt selbst wird einen bedeutenden Zuschuß dadurch erhalten, und man muß immer darauf sehen, daß die Anstalt mehr und mehr sich selbst erhalte; das wird aber möglich gemacht, wenn solche, welche nur $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr noch zu sitzen haben und von denen nicht zu erwarten ist, daß sie fortgehen, zu dergleichen Privatgeschäften gebraucht werden. Mit dem Zweiten kann ich mich einverstanden erklären, und was das Dritte betrifft, so glaube ich, möchte es sehr nützlich sein, wenn von Zeit zu Zeit über dergleichen Anstalten, welche doch immer vervollkommenet werden sollen, den Ständen Anzeige gemacht wird; denn es würde mehr auf solche Resultate zu sehen sein, wodurch diese Anstalten nicht mehr so viel kosten und das Volk nicht mehr so viel und häufig mit großen Zuschüssen für diese Anstalten in Anspruch genommen würde. Der Zweck müßte immer dahin gehen, daß die Anstalten so hergestellt werden, daß sie sich selbst erhalten. Es giebt doch solche Anstalten, die allerdings einzeln dastehen, wo aber die Sträflinge nicht nur gebessert austreten, sondern auch unbedeutende Zuschüsse vom Staate gefordert werden. Es sollte sich denken lassen, daß durch concentrirte Kräfte mehr gewonnen würde, als durch vereinzelte, und wenn man nimmt, wie der einzelne Tagelöhner mitunter sich selbst redlich zu nähren im Stande ist, so sollte man doch glauben, daß die in der Anstalt concentrirte Kraft um so mehr gewinnen und sich selbst zu erhalten im Stande sein müsse.

Präsident: Ich glaube zur Fragstellung übergehen zu können; weil aber doch eine große Verschiedenheit der Ansichten sich ergibt, so würde nach den drei Unterabtheilungen zu gehen sein. Indes, um über meine Ansichten Etwas kurz zu eröffnen, gestehe ich, daß ich die theile, welche von dem protokollirenden Secretair im Anfange der Diskussion ausgesprochen worden sind. Bei der Abstimmung werde ich jedoch ganz den Weg gehen, wie ihn Bürgermeister Hübler bezeichnet hat. Ich wünsche allerdings, wenn es nicht unbedingt nothwendig erachtet wird, eine Trennung von dem, was die II. Kammer beantragt hat, zu vermeiden, und um so mehr, da wir in der Vereinigungsdeputation nur durch mühevolltes gemeinsames Bestreben zusammen gekommen sind. Ich werde mir nun erlauben, zu B. überzugehen, und frage die Kammer: 1) Ob sie dem Antrage unter 1. nach Ansicht unserer Deputation beitrete? 2) Ob sie nach dem Vorschlage der Deputation mit 2. einverstanden sei? 3) Ob sie dem unter 3. ausgesprochenen Antrage ihre Genehmigung ertheile? Die ersten beiden Fragen werden von 22 gegen 6 Stimmen, die letzte durch 27 gegen 1 Stimme bejaht.

Es hatte zu Art. 3. nun die II. Kammer beschlossen, unter Nr. 2. beizufügen: „Durch Dunkelarrest auf eine Zeit von 20 bis 30 Tagen ununterbrochen nach einander.“

Die Deputation der I. Kammer rath an: beizutreten, da nach den in Norwegen gemachten Erfahrungen bei gehöriger Vorsicht die Anwendung des Dunkelarrestes unbedenklich scheint. —